



# VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG WOLFSTEIN / PFALZ

Verbandsgemeindeverwaltung, Bergstr. 2, 67752 Wolfstein/Pfalz

Die Piratenpartei  
z.Hd.Herrn Gerd Hucke  
Am Stoll 12  
66969 Lemberg

67752 Wolfstein/Pfalz, den 26.02.2014  
Bergstraße 2  
Telefon (06304) 913-0  
Telefax (06304) 913-199

Unser Zeichen: (Bitte bei jedem Schriftwechsel angeben)

2/161-01

Auskunft erteilt: Herr Hebel  
Durchwahl: (06304) 913-115  
E-Mail: t.hebel@vg-wolfstein.de

## Vollzug der Straßenverkehrsordnung

### Antrag auf Sondernutzung zur Aufstellung von Werbeschildern für die Europawahl/Kommunalwahl am 25.05.2014 / Die Piratenpartei

**Ihr Antrag vom 25.02.14**

Sehr geehrter Herr Hucke,

hiermit erteilen wir Ihnen die Erlaubnis zur Aufstellung von Werbeschildern (max. DIN A 0) innerhalb von geschlossenen Ortschaften im Bereich der Verbandsgemeinde Wolfstein für die Zeit **bis zum 25.05.14 (08.06.14)**.

Gegen die Aufstellung bestehen keine Bedenken, wenn diese nur innerhalb der geschlossenen Ortschaften bzw. der Stadt Wolfstein und nach Rücksprache mit den (Grundstücks-) Eigentümern aufgestellt werden.

Die Werbetafeln dürfen nicht an Verkehrszeichen (u.a. Ampelanlage), Wegweisern, Brückengeländern oder im Bereich einer Kreuzung befestigt oder aufgestellt werden.

Die Werbeplakate sind so aufzustellen, dass es zu keiner Gefahr oder Behinderung für den Verkehr kommt.

Weiterhin müssen die Gehwege für Fußgänger ausnahmslos begehbar bleiben.  
(Bitte beachten Sie den Hinweis vom LBM im Anhang)

Nach Beendigung der Wahl müssen die Schilder wieder eingesammelt werden.  
Evtl. entstandene Schäden am Ausstellungsort sind von Ihnen zu beseitigen.

Die Aufstellung von Großplakate kann nur in Abstimmung mit dem zuständigen Landesbetrieb Mobilität ( LBM – hier in 67752 Wolfstein – Lauterstraße 43 ) getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.(Hebel)